



Information zu Gesetzesänderung Werterhalt von Schutzbauten

Seit dem 1. Januar 2026 gelten für über 40-jährige Schutzbauten neue gesetzliche Bestimmungen. Technische Systeme (z.B. Belüftungen) müssen ersetzt werden. Die Eigentümerschaft verantwortet deren Ersatz, die Kosten werden mehrheitlich zurückerstattet. Diese Massnahme sichert den Werterhalt der Schutzbauten und die Sicherheit der Bevölkerung bei einer Katastrophe oder Notlage.

- Die Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) regelt den Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes und umfasst auch private Schutzzräume. Am 1. Januar 2026 ist die revidierte ZSV in Kraft getreten. Sie enthält unter anderem **neue Vorschriften** zum **Werterhalt privater Schutzzräume**.
- Die erwartete **Lebensdauer** einer Schutzbaustruktur beträgt 80 Jahre, diejenige ihrer technischen Systeme 40 Jahre.
- Um die **Betriebsbereitschaft** von Schutzbauten zu gewährleisten, werden **periodische Schutzraumkontrollen** (PSK) durchgeführt. Vorhandene **Mängel** müssen durch die Eigentümerschaft behoben werden.
- Aufgrund der Gesetzesänderung gilt für **technische Systeme** von Schutzbauten neu bereits ein **Alter von mehr als 40 Jahren** als «**kritischer Mangel**». (Art.105a ZSV)
- Nach Abschluss der PSK wird die Eigentümerschaft aufgefordert, innert der genannten **Frist die Mängel** zu beheben. Sie ist **verantwortlich**, den Ersatz der technischen Systeme zu organisieren. Die **Kosten¹ für den Ersatz** können **nach Behebung** der Mängel zurückverlangt werden.

Kontakt

Schutz & Intervention Winterthur
Fachstelle Schutzbauten
8403 Winterthur
Tel. 052 267 59 80 | siw.psk@win.ch
stadt.winterthur.ch/siw

¹ Grundsätzlich werden nur die Kosten übernommen, die dem Erhalt der Schutzfunktion der Schutzbaustruktur dienen: Reparatur oder Ersatz der technischen Systeme und der Bausubstanz. Davon ausgenommen sind Bagatellkosten wie z.B. ein Stromanschluss für Ventilationsaggregate. Schäden, die durch Verletzung der Sorgfaltspflicht entstanden sind oder wenn die Schutzbaustruktur rechtswidrig durch die Eigentümerschaft beschädigt worden ist, werden nicht übernommen.